

Ja zum Koalitionsvertrag - Viele Erfolge für die CDA CDU-Sozialausschüsse wollen sich in die Beratungen über die Gesundheitspolitik einbringen

Beschluss des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der CDA
Deutschlands

Berlin, 25.10.2009

1. Die CDA begrüßt zentrale Aussagen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und FDP: vor allem die Verdreifachung des Schonvermögens für die Bezieher von Arbeitslosengeld II; das klare Bekenntnis zum Kampf gegen drohende Altersarmut; die steuerliche Entlastung für Arbeitnehmer und Familien; die Erhöhung des Kindergeldes; die rechtliche Verankerung des Arbeitnehmerdatenschutzes; die Initiative zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern und den Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Das sind auch und gerade Erfolge der CDA. Wir haben uns dafür immer wieder eingesetzt und freuen uns, dass all dies nun seinen Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden hat.
2. Die CDA begrüßt darüber hinaus das klare Bekenntnis zur Tarifautonomie und die Fortführung des Kampfes gegen Lohndumping. Die CDA freut sich darüber, dass die Union sich bei der Sicherung der Arbeitnehmerrechte gegen Forderungen der Liberalen durchgesetzt hat. Damit halten CDU und CSU Wort: Kündigungsschutz und Mitbestimmung bleiben unangetastet. Auch das ist wesentlich auf das Engagement der CDA zurückzuführen.
3. Aufgrund dieser Erfolge stimmen wir dem Koalitionsvertrag zu, auch wenn wir die darin enthaltene Formulierung zur zukünftigen

Finanzierung des Gesundheitswesens für problematisch halten.

4. Gerade weil wir den Übergang zu einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen im Grundsatz nicht wollen, werden wir uns in die Beratungen um die konkrete Ausgestaltung des Kompromisses des Koalitionsvertrages intensiv einbringen. Dabei wissen wir: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der absehbaren Kostensteigerungen reicht bloßes Abwarten und Zusehen, wie der prozentuale Beitragssatz immer weiter steigt, nicht aus. Das wäre schon beschäftigungspolitisch verantwortungslos.

Wir sind aber der Überzeugung, dass die zu erwartenden Kostensteigerungen nicht allein Arbeitnehmern und Rentnern aufgebürdet werden dürfen. Sofern man sich für einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge und einen steuerfinanzierten Sozialausgleich entscheidet, muss sichergestellt werden, dass damit ein Mehr an Gerechtigkeit verbunden ist - vor allem durch die Einbeziehung gutverdienender Privatversicherter über die Steuer. Familien dürfen nicht überfordert werden. Das soziale Ausgleichssystem darf nicht zu einem Fürsorgesystem mit Bedürftigkeitsprüfungen werden.

5. Auch an der Vorbereitung der Reformen der weiteren Zweige der sozialen Sicherungssysteme werden wir uns intensiv beteiligen. Unser Leitbild dabei ist klar: Wir wollen die großen Risiken weiterhin solidarisch absichern. Wir halten an der Umlagefinanzierung fest und wollen sie um kapitalgedeckte Elemente lediglich ergänzen, nicht ersetzen. Wir wollen Sozialversicherungen, gegenüber denen die Arbeitnehmer und Rentner durch Beiträge geschützte Ansprüche erwerben; Sozialversicherungen, die Leistungen belohnen. Einen Sozialstaat, dem die Bürger als Bittsteller gegenüber treten müssen, lehnen wir ab.